



## Mein Coronatest ist **positiv** – was muss ich jetzt tun?

→ **Wichtig: Das Gesundheitsamt meldet sich nicht automatisch bei Ihnen! Deshalb:**

### 1. BEGEBEN SIE SICH IN QUARANTÄNE!

- Sie sollten die Wohnung / das Haus nicht verlassen.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, müssen Sie in Quarantäne.
- Wenn Sie einen positiven Schnelltest haben, sollten Sie noch einen PCR-Test machen. Wenn dieser negativ ist, müssen Sie nicht in Quarantäne.

Eine **Ausnahme** von der Absonderungspflicht gilt

- für Kinder, die noch nicht eingeschult sind,
- bei Kontakt ausschließlich zu anderen positiv getesteten Personen,
- in Innenräumen: Beim durchgehenden Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar), wenn ein Kontakt zu anderen Personen nicht ausgeschlossen ist,
- im Freien: Wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes besteht auch hier die Pflicht zum durchgehenden Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar),
- in medizinischen Notfällen, bei notwendigen Arztbesuchen oder aus anderen gewichtigen Gründen.

**Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie je nach Befinden Ihren Hausarzt, den hausärztlichen Notdienst (Telefon: 116 117) oder den Rettungsdienst an.**

### 2. WAS GILT FÜR HAUSHALTSANGEHÖRIGE UND KONTAKTPERSONEN?

Wer engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte, muss **nicht in Quarantäne**, sollte jedoch den Kontakt zu anderen Menschen weitestgehend reduzieren.

### 3. WANN KANN DIE QUARANTÄNE BEENDET WERDEN?

Ihre Quarantäne endet **5 Tage** nach dem Erstnachweis des Coronavirus.

Abstrichdatum ist Tag 0!

### 4. QUARANTÄNE-BESCHEINIGUNG

- Sie erhalten keine Quarantäne-Bescheinigung mehr. Möchten Sie über Ihren Arbeitgeber eine Entschädigung für den Zeitraum der Quarantäne geltend machen, muss das positive Testergebnis eingereicht werden.

---

### 5. WEITERE INFORMATIONEN

- Informationen gibt es auf der Internetseite des Landkreises Rastatt:  
[www.landkreis-rastatt.de/corona](http://www.landkreis-rastatt.de/corona)
- Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auch auf der Homepage des Sozialministeriums [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-quarantaene](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-quarantaene) und bei der Hotline des Landesgesundheitsamtes: 0711/904-39555.
- Eine Hotline in anderen Sprachen gibt es beim Sozialministerium: 0711/410-11160.
- Informationen, Rat und Hilfe bekommen Sie über die Corona-Hotline im Gesundheitsamt unter **07222/381-2300** oder per E-Mail unter [amt23@landkreis-rastatt.de](mailto:amt23@landkreis-rastatt.de) oder über das [Kontaktformular](#).

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr Team vom Gesundheitsamt Rastatt